

Mitteilungsblatt

Gemeinde

Erolzheim

59. Jahrgang

Donnerstag, 17. Februar 2022

Nummer 7

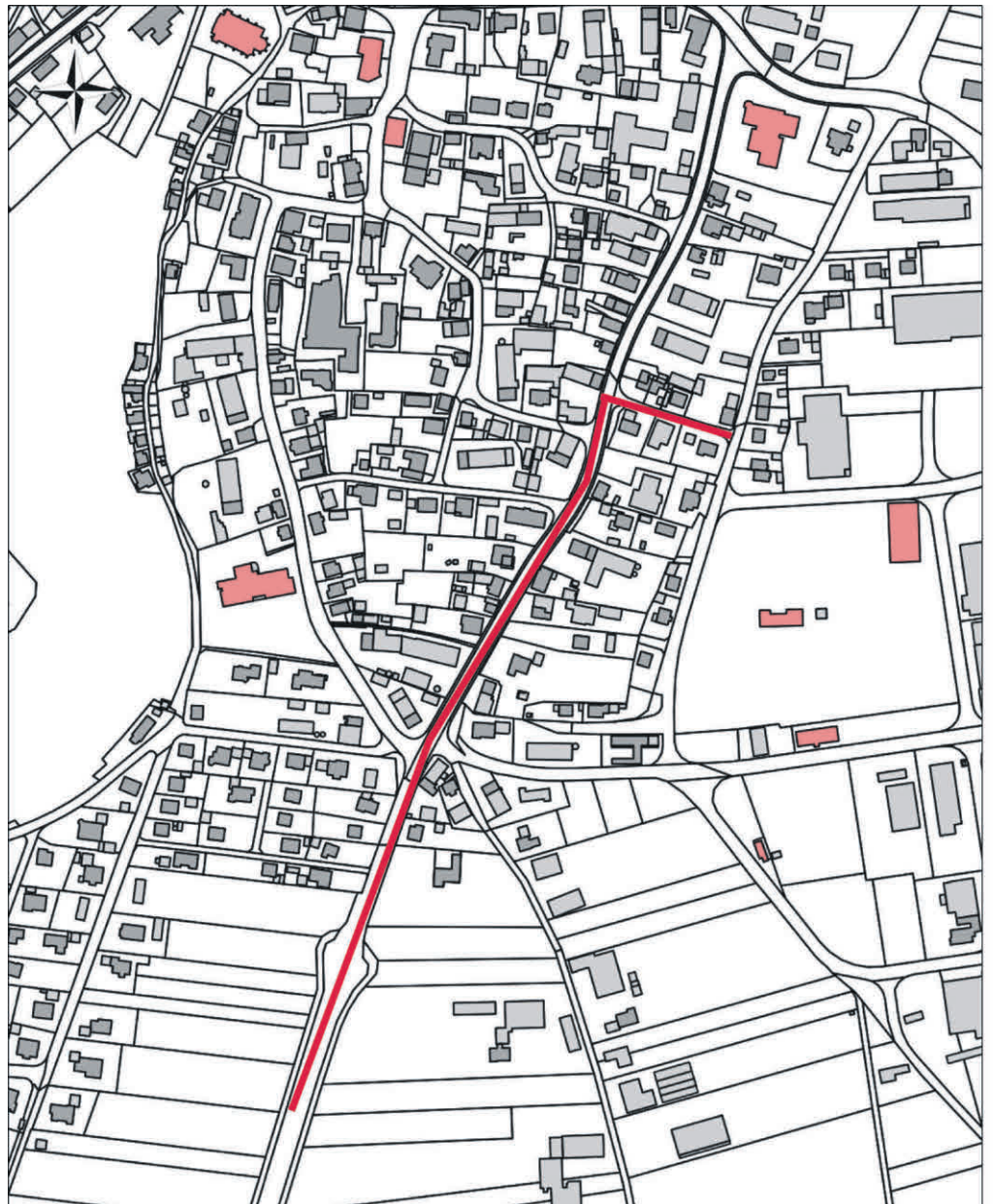


Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der Langgasse ab Kreuzung Daimlerstraße/ Leutkircher Straße Richtung Bonlanden

Die Firma Wild beginnt ab Montag, 21. Februar mit den Arbeiten zur Sanierung der Abwasserkanäle in der Langgasse vom Kreuzungsbereich Daimlerstraße/Leutkircher Straße in Richtung Bonlanden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Langgasse auch ab dem Kreuzungsbereich in Richtung Bonlanden gesperrt. Die Zufahrt nach Erolzheim von Bonlanden, wie auch die Ausfahrt von der Kreuzung Daimlerstraße/Leutkircher Straße in Richtung Bonlanden ist nicht mehr möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der Feldwege, insbesondere des Landwirtschaftlichen Spurweges Richtung Industriegebiet/Gewerbegebiet nicht gestattet ist. Da die Feldwege bereits erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden, werden zur Überwachung des Fahrverbots auch Kontrollen durchgeführt.



Rot markiert der ab dem 21. Februar gesperrter Bereich der Langgasse



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 22. Februar 2022 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle** statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Sanierung Hallenbad
 - Vergabe Gewerk Raumlufttechnische Anlagen
3. Sanierung „Ortskern II“
 - Sanierung Langgasse, Bauabschnitt II
 - Genehmigung Planung und Kosten Kreisverkehr
 - Genehmigung Planung Bushaltestellen
 - Festlegung Ausführung Gehwege
4. Feuerwehrgerätehaus Erolzheim
 - Sanierung Funkraum
 - Vergabe Arbeiten zur Erneuerung Fenster und Fassade
5. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
6. Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2019
 - Ergänzende Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für geleistete Investitionszuschüsse
7. Bekanntgaben und Verschiedenes 8. Bürgerfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Beratung statt.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail (poststelle@erolzheim.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bis spätestens am Tag vor der Sitzung, 10 Uhr bei der Gemeindeverwaltung vornehmen. Die maximale Besucherzahl wird auf 20 Personen festgelegt. Sollten mehr als 20 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Für eine eventuell notwendige Kontaktverfolgung wird beim Zugang zur Sitzung die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Falle einer Coronainfektion wird auf Verlangen die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt.

Wichtiger Hinweis zur Gemeinderatssitzung:

Um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle, Schloßstraße 16 statt, um den vorgegebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können.
- **Der Zutritt erfolgt nur unter Einhaltung der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Anerkannt wird dabei ein maximal 24 h alter negativer Schnelltest oder ein 48 h alter PCR-Test. Vor Zutritt wird dies kontrolliert.**
- Alle an der Sitzung teilnehmenden Zuhörerinnen und Zuhörer müssen ab dem Betreten der Mehrzweckhalle einen selbst mitgebrachten medizinische Mund und Nasenschutz oder FFP2-Maske tragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Erkältung dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 08. Februar 2022

Grundschule

- Vergabe der Arbeiten zum Einbau von Lüftungsgeräten

Im Erweiterungsbau der Grundschule wurden die neuen Klassenzimmer mit Lüftungsgeräten ausgestattet. Im Bestandsgebäude erfolgte eine Nachrüstung bislang nicht. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde der Einbau von Lüftungsanlagen/Luftfiltern beraten. Vom Gemeinderat wurde festgelegt, statt Luftfiltern Lüftungsanlagen einzubauen, die mit 80 % der Investitionskosten gefördert werden. Durch Herrn Dangel vom Ingenieurbüro Fischer wurden die in den Räumen zum Einbau vorgesehenen Einzelgeräte erläutert. Durch diese wird die Raumluft wie bei einem Lüftungsgerät gefiltert. Gleichzeitig ist durch einen CO₂-Wächter der ausreichende Sauerstoffgehalt in der Raumluft sichergestellt. Bei zu geringem Sauerstoff im Raum wird die verbrauchte Luft abgeführt, Frischluft zugeführt und über einen Wärmetauscher die Wärme zurückgewonnen.

Insgesamt wurden neun Geräte zur Lieferung und zum Einbau ausgeschrieben. Der Auftrag wurden an die Firma Seitz, Erolzheim als günstigster Bieter zum Angebotspreis von 204.422,34 € brutto vergeben.

Bekanntgaben und Verschiedenes

- Für die drei **gemeindlichen Wohnungen im Gebäude für Betreutes Wohnen** wurde bezüglich der Küchen festgelegt, dass die Anschaffung durch die Gemeinde, nicht durch den Mieter erfolgt. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Abstimmung mit Herrn Städteplaner Gross und dem Bauträger Angebote einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.
- Zu einer **Buche am Weißen Weg** wurde durch Anwohner die Bitte an die Gemeinde herangetragen, die zwischenzeitlich sehr große Buche wegen der Beschattung der Grundstücke und vorhandenen PV-Anlagen und auf die Grundstücke ragende Äste sowie möglicher Gefahren bei Sturm zu fällen. Es erfolgte eine Begehung durch einen Sachverständigen, der aufgrund des Zustandes des Baums und des zu erwartenden Pflege- und Unterhaltungsaufwandes eine Fällung vorschlägt. Durch den Gemeinderat wurde festgelegt, die Buche zu fällen und eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen.

Eingeschränkter Service im Bürgerbüro

Aufgrund von personellen Engpässen im Bürgerbüro und Standesamt können nicht alle Dienstleistungen zeitnah erbracht werden und es kommt zu längeren Warte- sowie Bearbeitungszeiten. **Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab telefonisch oder per Mail einen Termin.** Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit 3G-Nachweis möglich. Im Rathaus gilt Maskenpflicht (FFP2, KN95/N95). Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!





Realschule – Arbeiten im letzten Sanierungsabschnitt begonnen

Letzte Woche wurde mit den Arbeiten im letzten Sanierungsabschnitt der Realschule begonnen. Im Erdgeschoss des Hauptbaus, in dem neben Klassenräumen auch die Computerräume und der Serverraum untergebracht sind, wurden die Rückbauarbeiten durchgeführt. In den kommenden Wochen stehen die Verlegung der Elektro- und EDV-Verkabelung an.



Sachbeschädigung am Realschulgebäude

Nicht zu glauben! Die Sanierung der Realschule ist noch nicht abgeschlossen und schon wurden mutwillige Beschädigungen begangen. Unbekannt Täter haben am vergangenen Wochenende in der Zeit zwischen Freitagabend (11.02.2022) und Montagmorgen (13.02.2022) die Verglasung der Eingangstüre auf der Ostseite beim Aufzug beschädigt. Auf die Scheibe wurde vermutlich mit einem Stein oder ähnlichem geworfen.

Die Sachbeschädigung wurde zur Anzeige gebracht. Wer in diesem Zusammenhang Beobachtungen gemacht hat wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Hinweise werden vertraulich behandelt.



Testzentrum Erolzheim auf dem REWE-Parkplatz

In Erolzheim gibt es wieder die Möglichkeit zur kostenlosen Bürgertesting. Für Kinder sind spezielle Tests („Lolli-Tests“) vorhanden.

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen)
zwischen **10 Uhr und 19 Uhr**

Ort der Testung:

REWE-Parkplatz, Zeppelinstraße 9, Erolzheim

Terminreservierung:

Reservierung über www.testzentrum-erolzheim.de
Alternativ ist eine Testung auch ohne Terminreservierung möglich, allerdings müssen dann ggf. längere Wartezeiten in Kauf genommen werden, da Terminreservierungen Vorrang haben.

Kontakt, Fragen:

Das Testzentrum in Erolzheim wird durch einen privaten Anbieter betrieben.

Telefonnummer: 0174/2560971

Homepage: www.testzentrum-erolzheim.de



Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstdachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstdachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstdachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstdachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstdachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche)¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstdachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸



- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptotische:
 - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitesting möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitesting möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder:
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitesting möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“):
ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitesting möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt:
ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

Für die Freitesting sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.



Impfstützpunkt Erolzheim

(DRK-Bereitschaft, Schillerstraße 2)

An folgenden Terminen werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen ohne vorherige Terminvereinbarung durchgeführt:

Samstag, 19.02.2022 09 - 12 Uhr
Dienstag, 22.02.2022 17 - 20 Uhr
Samstag, 26.02.2022 09 - 12 Uhr

Sondertermin Kinderimpfen 5 - 11 Jahre:

Freitag, 18.02.2022 14 - 17 Uhr

Zur Verfügung stehen die mRNA-Impfstoffe BioNTech und Moderna und der Vektorimpfstoff Johnson & Johnson. Ein überdachter Wartebereich ist vorhanden.

Um die Wartezeiten vor dem Impfstützpunkt so kurz wie möglich zu halten, bitten wir Sie, den Anamnesebogen und das Aufklärungsblatt bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und mitzubringen.

Die Formulare können auch auf der Homepage der Gemeinde Erolzheim (Rathaus | Verwaltung | Impfstützpunkt) heruntergeladen werden.

Anamnesebogen:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?__blob=publicationFile)

Aufklärungsblatt:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile)

Parkmöglichkeiten befinden sich:

- an der **DRKBereitschaft** (Schillerstraße 2) und
- am **Parkplatz der Sporthalle** an der Schillerstraße (ca. 200 m von DRKBereitschaft entfernt).

Digital-Treff

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun? Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw.

Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund der aktuellen Coronalage finden die Treffen nur per Videokonferenz statt. In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Allerdings zur Zeit auch nur telefonisch oder per Video. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger, Tel. 07354 9318-41

„Interessante und nützliche Seiten im Internet“

Der nächste Digitaltreff Illertal findet am Donnerstag, den 24.02.2022 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr aufgrund der aktuellen Coronalage erneut als Videokonferenz statt. Das Internet bietet eine Fülle von Seiten, die Informationen bereithalten. Sie können mein Wissen vergrößern, mir bei der Lösung eines Problems helfen oder auch nur für meinen Zeitvertreib sorgen. Wir wollen uns einige dieser Seiten anschauen und etwas über ihre Hintergründe erfahren. Projekte wie Open Street Map laden auch zur Mitarbeit ein. Das Treffen findet virtuell mit der Software Jitsi-Meet statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein PC mit Kamera und Mikrofon oder ein Smartphone mit der Jitsi-Meet-App. Den

Zugangslink erhalten Sie nach der Anmeldung. Wenn Sie Neueinsteiger sind oder sich mit der Software noch unsicher fühlen, können Sie in den Tagen davor gerne einen Test vereinbaren.

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an illertal@senak.org oder auch telefonisch im Rathaus Erolzheim bei Frau Gallinger (07354 931841). Bitte geben Sie dabei eine E-Mail-Adresse an. Sie erhalten dann rechtzeitig eine Anleitung und den Link, den Sie für die Teilnahme benötigen.

Öffnungs-/Dienstzeiten des Bürgermeisteramtes

Besuch nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus in nur **dringend notwendigen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten** aufzusuchen.

Wegen des beengten Raums im Flur ist nicht gewährleistet, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Das Rathaus ist deshalb geschlossen. Einlass erfolgt am **Haupteingang auf der Nordseite nach vorherigem Klingeln**.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, mit Ihrem Anliegen **vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit den Rathausbediensteten aufzunehmen, um einen Termin zu vereinbaren**. Dadurch ist eine eventuell notwendige Kontaktverfolgung möglich. Ohne Terminvereinbarung ist nicht gewährleistet, dass Ihr Anliegen bearbeitet werden kann.

Der **Zutritt** zum Rathaus ist **nur mit 3G-Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Anerkannt wird dabei ein maximal 24 h alter negativer Schnelltest oder ein 48 h alter PCR-Test. Vor Zutritt wird dies kontrolliert.

Im Rathaus gilt **Maskenpflicht** (FFP2, KN95/N95). OP-Masken sowie Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Ohne geeignete Maske darf das Rathaus nicht betreten werden.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis - wir wollen gesund bleiben, um auch weiterhin für Sie da sein zu können.



LANDRATSAMT BIBERACH

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600
• Tel. Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Erlenmoos-Eichbühl/Oberstetten

Schlussfeststellung vom 10.02.2022

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Erlenmoos-Eichbühl/Oberstetten für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen



- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigerungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2436) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach einlegen. (Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach)

D.S.
gez. Christian Helfert, LFB



Gehwegparken ist rücksichtslos...

...besonders gegenüber älteren Menschen und Familien mit Kindern!



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Erolzheim
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (07354)9318-0, Fax (07354)9318-99
www.erolzheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Ackermann oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 15 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.100 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 31,10 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/erolzheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:

Freitag, 18. Februar 2022

Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 04. März 2022

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:

Mittwoch, 16. März 2022

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 13. April 2022

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:

Dienstag, 15. März 2022

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 12. April 2022

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!





WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Simmler Julia (Finanzverwaltung)	9318-43
Steinhauser Mona (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

112

Feuerwehr

Polizei

110

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr



Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805 911-610 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandsage)



Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18,
88400 Biberach;

telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613

Öffnungszeiten und weitere Infos unter www.biberach.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 19.02.2022

biocon Apotheke Memmingen

Sonntag, 20.02.2022

Marien-Apotheke Erolzheim

Stern-Apotheke Neue Schranne, Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0



Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstationochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim

Büro: Waldhornstraße 4, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Patrick Buck,

p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de,

Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-33

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Einsatzleitung: Dorothee Dangel

d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,

Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen:

Andrea Schröder, Tel. 07354 9343199

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Leonie Bail

Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)

ds-erolzheim@zieglersche.de

Cura familia - Verband Kath. Landvolk

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

unsere Mitarbeiterin vor Ort:

R. Hornig 07354/5869590

cura-familia@landvolk.de



Historische Stöberecke



Fasnet anno dazumal Nachdem dieses Jahr die Fasnet wieder ausfällt trösten wir uns eben mit einem Blick zurück und werfen ihn auf die Fasnetsbilder, die sicherlich in privaten Fotoalben wie auch in der „Abteilung Traditionen“ im Gemeindearchiv zu finden sind.

Werner Altvater



Ein Zweispänner mit einem Fasnetspärchen in den 30er Jahren macht in der Langgasse Halt vor einem Bauernhaus



Lustige Fasnet-Gesellschaft der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins anno 1938 im Gasthaus Rad



Schulnachrichten

Gymnasium Ochsenhausen

Anmeldung für die Klassenstufe 5

In diesem Jahr können Kinder aufgrund der Pandemie entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail bzw. auf dem Postweg) am GO angemeldet werden. Die vollständigen Unterlagen müssen der Schule bis zum 10. März 2022 vorliegen. Eine persönliche Anmeldung ist im Sekretariat des Hauptgebäudes zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch, 9. März:

08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 10 März:

08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr.

Bei persönlicher Anmeldung bitten wir Sie, einzeln ins Schulgebäude einzutreten und die Hygienevorschriften zu beachten.

Zur Anmeldung sind die der Grundschulempfehlung beigefügten Blätter 3 und 4 sowie der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass oder Attest über Befreiung von der Impfpflicht) vorzulegen.

Bei telefonischer oder digitaler Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärungen aus, die Wenn Sie Ihr Kind nicht persönlich anmelden, müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original bis spätestens 10.03. um 15.00 Uhr bei der Schule abgegeben oder eingeworfen werden.

Für die Eltern von Busfahrern gilt: Die Fahrkarten beantragen Sie online unter www.ding.eu/smk



VHS Illertal

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

In den Faschingsferien ist das Büro geschlossen.

Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, FFP2 Maske und 2 G. Aktuelle **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 24. Februar 2022

ONLINE: Videokonferenz für Einsteiger, Kooperation vhs Biberach (Susanne Bennewitz), 1 Termin, 19:00 - 20:00 Uhr, 13,00 Euro

Sonntag, 27. Februar 2022

ONLINE: Kinderentspannung zu Fasching (5 - 10 Jahre) (Sabrina Fischäß), 1 Termin, 10:00 - 11:00 Uhr, 7,30 Euro

EDV Kurse in Präsenz mit Harald Belz im Rathaus in Erolzheim

NEU! Komoot - die ultimative Fahrrad/WanderAPP, Samstag, 12.03.2022 15:30 - 17:45 Uhr

Android/Smartphone und Tablet für Anfänger-Grundlagen, Samstag, 14.05.2022 9:30-15:15 Uhr

Android/Smartphone und Tablet für Fortgeschrittene, Freitag, 25.03.2022 14-17:45 Uhr

Apple IOS Smartphone und Tablet Grundlagen, Samstag, 12.03.2022 9:30 - 15 Uhr

Mit dem Smartphone auf Reisen, Freitag, 1. April 2022, 16:30 Uhr - 19:30 Uhr


NEU! Ballett und Hiphop mit Andrea/Nadine Michel in EROLZHEIM in der Mehrzweckhalle

Neue Kurse ab Montag, 07.03.2022, 12 Termine
Ballett für Anfänger/Fortg. 6 - 8 Jahre 14:45 - 15:45 Uhr
Hiphop ab 10 Jahre 15:45 - 16:45 Uhr
Ballett Teenager 18 - 19 Uhr
Ballett Erwachsene 19 - 20 Uhr
Infos im Büro der vhs oder über die Homepage

NEU! Beckenboden- und Rückengymnastik für Männer (Monika Dilger), 10 Termine, dienstags ab 8. März 2022, wöchentlich, 08:00 - 08:45 Uhr, 48,00 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG Erolzheimer Straße 8

Unter physiotherapeutischer Anleitung lernen Sie gezielt den Beckenboden zu trainieren und die Rumpfmuskulatur zu stärken. Dies ist nicht nur bei Beschwerden mit dem Beckenboden wie z. B. Inkontinenz wichtig, sondern auch bei Bandscheibenvorfällen der Lendenwirbelsäule. Hilfreich ist der trainierte Beckenboden insbesondere für Männer nach Prostataoperationen. Leichte und abwechslungsreiche Übungen zur Stärkung der Körpermitte werden erlernt, die gut in den Alltag integriert werden können. Ein kleiner Theorieteil zum besseren Verständnis und Entspannungsübungen runden die Stunde ab. Bei Beschwerden und zum zeitlichen Abstand des Kurses zu Operationen halten Sie bitte vor Besuch des Kurses Rücksprache mit dem Arzt.

Bitte kommen Sie in bequemer Sportkleidung, bringen Sie eine Isomatte, Handtuch und ein Getränk mit.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag Kirchdorf 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag Erolzheim 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch Dettingen 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch Kirchberg 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch Kirchdorf 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag Erolzheim 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag Kirchdorf 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag Dettingen 14.00 - 17.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

SIEBTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

20. Februar 2022

**Siebter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr C

1. Lesung: 1. Samuel
26,2.7-9.12-13.22-23

2. Lesung:
1. Korinther 15,45-49

Evangelium: Lukas 6,27-38



Ulrich Loose

» Euch aber, die ihr zuhört, sage ich: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen! Dem, der dich auf die eine Wange schlägt, halt auch die andere hin und dem, der dir den Mantel wegnimmt, lass auch das Hemd! Gib jedem, der dich bittet; und wenn dir jemand das Deine wegnimmt, verlang es nicht zurück! «

24. Februar Hl. Matthias, Apostel

AN DACHT

St. Matthias Trier, Foto: Michael Tillmann

Der 12. oder 13.

Der zwölfte oder der dreizehnte Apostel wird er genannt und sein Grab ist das einzige Apostelgrab in Deutschland (in St. Matthias in Trier), sogar nördlich der Alpen.

Die Rede ist vom Apostel Matthias, dessen Fest die Kirche am 24. Februar feiert.

Warum der zwölfte oder sogar der dreizehnte Apostel? Weil Matthias nicht von Anfang an zum Zwölferkreis der Apostel gehörte. Von seinem Leben ist kaum etwas bekannt. Wahrscheinlich lernte er Jesus in jungen Jahren kennen und gehörte vielleicht zum erweiterten Jüngerkreis; zu den 70, die Jesus laut Lukasevangelium (10,1) zur Verkündigung des Reiches Gottes aussandte.

In den vier Evangelien suchen wir seinen Namen vergebens. Erst in der Apostelgeschichte ist von ihm die Rede. Per Losentscheid wird er berufen, den zwölften Platz im Apostelkreis einzunehmen, der durch den Verrat und den Tod des Judas frei geworden war (Apostelgeschichte 1,26). Doch warum wird er


Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde
St. Martinus Erolzheim**

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247

Fax 07354-935502

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:

<https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502

E-Mail walkler.caxile@drs.de

Mobil: 0151 240 78 522

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen

Tel. 07354-459, Fax 07354-934140,

E-Mail b.roj@gmx.de

E-Mail: StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, Fax 07354-1000,

E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de



auch der dreizehnte Apostel genannt? Weil ihm in der altkirchlichen Überlieferung Paulus, der von Jesus selbst vor Damaskus berufen worden war (Apostelgeschichte 9), den zwölften Platz „streitig machte“.

Nur bei seiner „Wahl“ wird Matthias in der Bibel namentlich erwähnt. Wenn die Kirche dennoch sein Fest feiert, dann feiert sie mit ihm - so sehe ich es - all die namenlosgebliebenen Christinnen und Christen, ohne die die Verbreitung des Glaubens unmöglich gewesen wäre - und unmöglich ist. In den Anfängen der Kirche, durch zwei Jahrtausende hindurch, in der Gegenwart und in der Zukunft.

Gottesdienstordnung Erolzheim

Sonntag, 20. Februar

08.45 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 23. Februar

18.00 Uhr Heilige Messe

Gest. Jahrtag für die Verstorbenen der Familie Zeller

1. Jahrtag für Albertine Högerler

Samstag, 26. Februar

18.00 Uhr Vorabendmesse

Gest. Jahrtag für Hermann und Walburga Bixenmann



Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal

Vorabendmessen

Samstag, 19. Februar

18.00 Uhr Kirchberg und Kirchdorf

Sonntagsgottesdienste

Sonntag, 20. Februar

08.45 Uhr Erolzheim

10.15 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Werktagsgottesdienste

Dienstag, 22. Februar

18.00 Uhr Kirchdorf

Mittwoch, 23. Februar

18.00 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Donnerstag, 24. Februar

18.00 Uhr Dettingen

3G-Regelungen für gottesdienstliche Feiern in geschlossenen Räumen und Erfassung der Teilnehmenden entfallen

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab dem 09. Februar 2022 sieht **keine 3G-Regelung** als Zugangsvoraussetzung zu gottesdienstlichen Veranstaltungen mehr vor.

Darüber hinaus hat die Landesregierung beschlossen, die **Erfassung der Teilnehmer** für religiöse Veranstaltungen **aufzuheben**.

Bei der Feier von Gottesdiensten werden nach wie vor Ordner den Einlass und die Einhaltung der Regeln in den Kirchen kontrollieren.

Grundsätzlich gilt:

- Händedesinfektion
- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 ab 18 Jahren) während des gesamten Gottesdienstes in geschlossenen Räumen

- Mindestabstand 1,5 m zwischen Familienverbänden/Haushalten
- Gemeindegesang in den Alarmstufen nur in sehr reduzierter Form möglich
- Höchstdauer der Gottesdienste 60 Minuten (vgl. www.drs.de/corona)

Verband Katholisches Landvolk Erolzheim e.V.

Schnelle Hilfe für Familien in Not

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Moritz Wegner Tel.: 0711-9791-4627

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart oder Buchweg 8 in 88239 Wangen

E-Mail cura-familia@landvolk.de

Internet www.cura-familia.de



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos -
Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an
der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot

Tel. (08395) 9369380

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

www.kirche-erolzheim-rot.de

*2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,
Tel. 08395 2813*

Wochenspruch

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ | Hebr 3,15

Gottesdienste

Sonntag, 20.02.2022

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche in Rot mit Pfr. Wahl

Veranstaltungen

Mittwoch, 23.02.2022

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats in der Diasporakirche in Erolzheim (3G und FFP-2 Maske)

Andacht

Offen und verborgen

„Offene Zurechtweisung ist besser als Liebe, die verborgen bleibt.“ - Sprichwörter 27,5



Am Ende ihres Lebens wurden viele Menschen befragt, was es ist, was sie am meisten bedauern. Eines wurde kurioserweise nie erwähnt: Niemand hätte im Nachhinein gerne noch mehr Zeit auf der Arbeit verbringen wollen.

Allerdings wurde oft erwähnt, in den Top 3 um genau zu sein, dass die Menschen sich **gerne mehr mit ihren Freunden und Verwandten getroffen hätten**. Die Zeit, die wir mit unseren Mitmenschen verbringen können, bevor unser Leben hier auf der Erde ein Ende findet, ist begrenzt. Vor allem mit unseren Eltern haben wir, sobald wir einmal volljährig sind, mehr als die Hälfte der gesamten Zeit verbracht, die wir mit ihnen zusammen sein werden.

Deshalb ist es um so wichtiger, dass wir uns und unseren Mitmenschen gegenüber ehrlich und offen sind und uns sagen, was das Herz bewegt. Klar, das könnte auch zu einer Verletzung führen, aber es ist besser, wir streiten und vertragen uns hoffentlich wieder, als dass wir uns nur kalt stehen lassen, weil wir aus Vorsicht und Konfliktscheuigkeit auf Abstand gehen.



Dasselbe gilt auch für Liebe. Es sei denn, einer oder beide Beteiligten sind bereits (mit jemand anderem) verheiratet, ist es besser, seine Zuneigung offen zu bekunden, als eine Flamme mit ins Grab zu nehmen, die eine Familie wärmen können. Selbst wenn ich abgelehnt würde, ist es doch dann nicht mehr länger eine verpasste Chance, sondern eine Lernerfahrung geworden.



Kath. Kindergarten Erolzheim

Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2022/23

Kath. Kindergarten St. Martinus Erolzheim,
Tel 07354-931789-0

E-Mail: leitungstmartinus.erolzheim@kiga.drs.de

Öffnungszeiten:

- Regelöffnungszeit
Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr und Mo +Di 13.30 -16.00 Uhr
- Regelöffnungszeit +2
Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr und Mo - Do 13.30 - 16.00 Uhr
- Ganztagesbetreuung
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr und Fr 7.00 - 14.30 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeit
Mo - Fr 7.00 - 13.45 Uhr
- Krippenbetreuung GT
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr Fr 7.00 - 14.30 Uhr
- Krippenbetreuung VÖ
Mo - Fr 7.00 - 13.45 Uhr

Kindergartenleitung: Simone Rathgeb

Ihr Kind wird in nächster Zeit 3 Jahre alt und soll einen Kindergarten besuchen?

Sie suchen einen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind?

Da taucht sicherlich die eine oder andere Frage auf.

Viele Eltern haben ihre Kinder bereits für das Kindergartenjahr 2022/23 angemeldet.

Eltern, die dies noch nicht getan haben, sollten dies bis **spätestens 31.03.2022** tun.

Antworten auf einige wichtige Fragen gibt es bei uns im kath. Kindergarten St. Martinus.

Welche Betreuungsmöglichkeiten bieten wir?

- Kindergartenplätze in 2 Zeitmodellen
- Ganztagesplätze
- Krippenplätze (1 Jahr - 3 Jahre)

Wie läuft die Anmeldung ab?

- Anmeldeformulare erhalten Sie direkt im Kindergarten bei der Kindergartenleitung Frau Rathgeb oder dem päd. Personal der Einrichtung
- Eine Einladung zum Aufnahmegespräch erfolgt 14 Tage vor Aufnahme Ihres Kindes

Wie werden die Plätze vergeben?

- Geschwisterkinder haben Vorrang
- Kinder aus unserer Krippengruppe
- Kinder von alleinerziehenden oder berufstätigen Eltern / Eltern in einer Bildungsmaßnahme (in Verbindung mit einer Arbeitgeber- oder Schulbescheinigung)



Vereinsnachrichten



SGi Erolzheim

SGi Erolzheim Rundenwettkampf Kreisliga A

Am 11.02.2022 fand der Rundenwettkampf Kreisliga A Luftgewehr Auflage statt.

SGI Erolzheim - SA Dettingen = 925,1 Ringe : 920,5 Ringe

Luftgewehr Mannschaft:

Sax Franz	311,9 Ringe
Reuter Benedikte	311,5 Ringe
Heppler Wolfgang	301,7 Ringe
Köbler Berta	301,0 Ringe
Sezer Yunus	295,9 Ringe

Wir wünschen unseren Schützen weiterhin „Gut Schuss“.

Senioren



Senioren Edelbeuren

Liebe Seniorinnen und Senioren, aufgrund der aktuellen Corona-Lage können wir uns im **Februar und März leider nicht treffen**. Wir hoffen auf baldige Besserung und geben bekannt, wenn ein gemütliches Beisammensein wieder möglich ist. Bleibt gesund.

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

**Gottes Wort für diese Woche.**

„Weil Gott so gnädig ist, hat Er euch durch den Glauben gerettet. Und das ist nicht euer eigener Verdienst; es ist ein Geschenk Gottes. Ihr werdet also nicht aufgrund eurer guten Taten gerettet, damit sich niemand etwas darauf einbilden kann“, (aus dem Brief von Paulus an die Epheser, Kap. 2 die Verse 8+9).

Diese Verse zeigen uns in klaren und einfachen Worten den Erlösungsplan Gottes auf, wie wir sie sonst in der Bibel nicht finden. Alles fängt mit der Gnade Gottes an: ich denke, Gott bräuchte uns Menschen nicht. Seit Anfang des menschlichen Lebens hatte Er nur Probleme mit der Spezies „Mensch“. Aber Er liebt uns trotzdem, Er hat mit jedem Menschen etwas vor.

Brauchbar wird der Mensch aber erst für Gott, wenn er aus ganzem Herzen an Gott glaubt. Wenn er Ihn als seinen Herrn und Retter annimmt. Dann folgt auf Glaube **>Erlösung**. Das ist das Geschenk Gottes an den Menschen, das dieser dankbar annehmen soll.

Die Gabe Gottes ist Erlösung aus Gnade und durch Glauben. Sie wird allen Menschen in der Welt angeboten.

Im Vers 9 schreibt Paulus, dass Errettung nicht aus Werken kommt. Man kann sie sich nicht mit „guten Werken verdienen“. Man wird nicht durch „Werke“ gerettet, sonst könnte sich der Mensch selber erlösen. **Man wird einzig und allein nur durch Glauben gerettet.** Wenn jemand durch seine eigenen guten Werke gerettet würde, dann wäre der Tod Christi unnötig gewesen. Doch die Bibel sagt klar, dass der einzige Weg zu Gott nur durch den Kreuzestod Jesu möglich ist.

Was sind nun in den Augen Gottes „gute Werke?“ Um das herauszufinden sollten wir

1. Jede Sünde bekennen und in Zukunft lassen, sobald sie uns bewußt wird.
2. Gott ständig und ohne Vorbehalte hingegeben sein.
3. Gottes Wort studieren, um Seinen Willen zu erkennen und dann tun, was Er uns sagt.
4. Jeden Tag Zeit im Gebet verbringen.
5. Gelegenheiten zum Dienst zur Ehre Gottes ergreifen, wo sie sich uns bieten.
6. Gemeinschaft mit anderen Christen pflegen und ihren Rat einholen.

Gottes Reihenfolge ist folgende: Glaube- Erlösung- gute Werke- Lohn. Das was im Leben wirklich zählt, bekommt der Mensch von Gott geschenkt. Er muß dieses Geschenk nur noch annehmen. Wenn Sie das noch nicht getan haben, dann strecken Sie Gott Ihre Hände entgegen und nehmen Sie an, was Er Ihnen anbietet. Wenn Sie dieses Geschenk aber schon angenommen haben, dann freuen Sie sich jetzt schon über den unglaublichen Reichtum, der Ihnen gegeben ist: das ewige Leben!

Lesen Sie bitte dazu den Epheser-Brief.

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.

Weitere Infos über uns und unsere Glaubenseinstellung finden Sie unter www.cg-erolzheim.de

**Schwäbischer Albverein
OG Erolzheim****Schneeschuwwanderung
am Sonntag, 20. Februar**

Der Schwäbische Albverein lädt am Sonntag, 20. Februar zu einer gemeinsamen Schneeschuwwanderung ein, die von unserem erfahrenen Tourengänger Alfons Egelhofer geleitet wird. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr bei der Mehrzweckhalle in Erolzheim. Geplant ist eine leichte Halbtageswanderung im Vorallgäu, die auch von Anfängern ohne große Mühen zu bewältigen ist. Schneeschuhe können nach vorheriger Reservierung direkt beim Schwäbischen Albverein für 10 € ausgeliehen werden. Bitte Rucksackvesper und Getränke mitnehmen. Zum Abschluss ist eine gemeinsame Einkehr geplant. Die gesamte Veranstaltung wird nach den 2G-Regeln durchgeführt. Anmeldung und Infos bei Klaus Jost, Tel. 07354/933063 oder 0176 - 26 25 28 00.

**Landkreismnachrichten****BürgerTesting Kirchdorf**

In der Gemeinde Kirchdorf besteht wieder die Möglichkeit zur kostenfreien BürgerTesting. Das Testzentrum wird in kommunaler Trägerschaft in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf betrieben. Die Abstrichentnahme erfolgt schonend durch ärztlich geschultes Personal. Es werden ausschließlich BfArM-geprüfte Tests, die zur professionellen Anwendung zugelassen sind, verwendet.

Öffnungszeiten:

montags und donnerstags je von 17:00 - 19:00 Uhr ausschließlich mit Terminvereinbarung über die Homepage des Testzentrum Kirchdorf

www.test-kirchdorf-iller.de/de/testzentrum

Ort der Testing:

Die Testingen finden statt **in der Turn- und Festhalle in Kirchdorf, Talstr. 26, 88457 Kirchdorf**. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe kostenlos verfügbar.

Weitere Informationen:

Bitte bringen Sie zur Testing Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Es werden nur Antigen-Schnelltest angeboten. Es können sich ausschließlich gesunde und symptomfreie Personen testen lassen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Testzentrum Kirchdorf www.test-kirchdorf-iller.de/de/testzentrum

MB Medica Teststation Rot an der Rot**Öffnungszeiten Teststation:**

Montag bis Freitag: **täglich** 16 - 18 Uhr
Samstag: 9 - 11 Uhr

Bitte beachten: an u. g. Impfterminen **findet keine Testing statt!**

Terminreservierung Teststation:

www.schnelltest-biberach.de/rot

Testing auch ohne Terminreservierung möglich!

**Impfangebote in Rot an der Rot****Impfungen ohne Terminvergabe:**

Jeweils dienstags: 22.02. - 08.03. - 22.03.2022

Die Impfungen finden in Kooperation mit dem mobilen Impfteam des DRK Biberach statt.



Bitte achten Sie hierzu auch auf die jeweils aktuellen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Rot an der Rot.

Beide Angebote finden statt:

Rathaus, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot

Parkplätze vorhanden, barrierefrei erreichbar



Landkreis Biberach

Online-Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Vielfalt in der KiTa leben“

Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag zum Thema Diversität „Vielfalt in der KiTa leben“. Der Fachtag findet am Donnerstag, 17. März 2022 von 8.30 bis 15.30 Uhr online über das Programm „zoom“ statt. Kooperationspartner sind der Frühförderverbund des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/ Frühförderung, die KiTa Warthausen und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Unsere Gesellschaft und damit auch die gesellschaftliche Realität in der Kindertagesbetreuung sind durch eine immer größer werdende individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet. Dadurch werden pädagogische Fachkräfte, im Hinblick auf den Umgang mit Vielfalt und ihren zahlreichen Dimensionen im Kita-Alltag vor große Herausforderungen gestellt. Bei dem Fachtag „Vielfalt in der KiTa leben“ werden unterschiedliche Aspekte genauer beleuchtet und praktische Umsetzungsmöglichkeiten in der KiTa aufgezeigt.

Eröffnet wird der Fachtag mit einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Beate Steinhilber, Professorin em. für Soziale Arbeit und Pädagogik an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Anschließend werden verschiedene Workshops angeboten. Referentinnen der Workshops sind das Team des Modellversuchs Inklusion des Landkreises Biberach, Heidi Fischer, Leiterin der Fachschule für Heilpädagogik am Institut für soziale Berufe Ravensburg und Margit Göpper, Lehrerin an der Fachschule für Sozialpädagogik an der Matthias-Erzberger-Schule Biberach.

Anmeldeschluss für die Online-Veranstaltung ist Donnerstag, 3. März 2022. Mehr Information und Anmeldung: www.biberach.de/diversitaet

Bio-Milchviehtag findet als Online-Seminar statt

Der Bio-Milchviehtag findet am Freitag, 18. Februar 2022 von 9 Uhr bis 13 Uhr als Online-Seminar statt. Die Veranstaltung steht unter dem Thema „Zuchtstrategien für Bio-Milchkühe und erfolgreiche Rindermast mit Milchviehkälbern“.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und der Anbauverband Bioland konnten dafür interessante Referentinnen und Referenten gewinnen. Die Referenten und Bioland-Praktiker stellen ihre Sichtweisen und Möglichkeiten für die Zukunft vor.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung bis Donnerstag, 17. Februar 2022 ist per E-Mail an veranstaltungen-bw@bioland.de oder per Fax an 0711 55093985 mit Angabe von Name und Telefonnummer erforderlich. Weitere Informationen erhalten die Interessentinnen und Interessenten über den Telegram-Service des Landwirtschaftsamtes oder bei Bioland direkt.

Obstbaumschnittkurs vermittelt verschiedene Techniken zur Pflege und Erhaltung von Obstbäumen sowie Hintergrundwissen

Der Februar ist die beste Zeit für den Gehölzschnitt. Daher bietet die Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau am Freitag, 18. Februar im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach einen Obstbaumschnittkurs an.

Die Inhalte des Seminars sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen sowie an Neupflanzungen kennen.

Angeleitet werden sie hierbei von Alexander Ego von der Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau sowie den erfahrenen Baumwarten Michael Ege und Ludwig Schwarz. Zusätzlich wird Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschnitts und zur Bedeutung des Streuobstbaus zum Erhalt des Landschaftsbilds sowie zum Umweltschutz vermittelt. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Museumseingang. Die Kursgebühr von drei Euro pro Person kann direkt an der Museumskasse bezahlt werden.

Es gilt die 2G-Regel. Der Kurs findet überwiegend im Freien statt. In geschlossenen Räumen und dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt außerdem die FFP2-Maskenpflicht. Es wird um Anmeldung gebeten unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder telefonisch unter 07351 52-6814.

Vorspielnachmittag der Kreisjugendmusikkapelle unter Corona-Bedingungen

Zu einem Vorspiel lädt die Kreisjugendmusikkapelle (KJK), das sinfonische Auswahlorchester des Landkreises, für Samstag, 19. Februar, ein. Das Vorspiel findet um 17 Uhr im Atrium der Gebhard-Müller-Schule des Kreis-Berufsschulzentrums (BSZ) Biberach statt.

Nachdem in 2020 und 2021 coronabedingt kein Vorspiel stattfinden konnte, bietet die Kreisjugendmusikkapelle (KJK) Biberach dieses Jahr wieder ein Vorspiel unter Corona-Bedingungen an.

Alle Musikerinnen und Musiker ab 14 Jahren, die ein im Blasorchester übliches Instrument spielen - von Piccolo-Flöte bis Kontrabass, von Es-Klarinette bis Tuba sind zum Vorspiel eingeladen. „Dieses Jahr haben wir im Grunde in allen Registern Bedarf, aber auch Kontrabass oder E-Bass würden sehr gut in unser Orchester passen. Deshalb würden wir uns über viele neue Gesichter freuen“, betont der Leiter der Kreisjugendmusikkapelle, Musikdirektor Tobias Zinser. Zum selbst gewählten Vortragsstück der Liste D2/D3 oder Vergleichbarem kommen noch Tonleitern und ein kurzes Vornblattspiel.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen wird der Ablauf des Vorspiels neu geregelt: Am Vorspiel teilnehmen kann nur, wer sich zuvor beim Dirigenten Tobias Zinser per E-Mail an tobias.zinser@t-online.de angemeldet hat. Die Anerkennung des Hygienekonzepts der KJK hinsichtlich 2G-Regel, Maskenpflicht und weiteren organisatorischen Vorgaben wird vorausgesetzt. Diese Regularien sind einsehbar unter www.kreisjugendmusikkapelle.de.

Das sinfonische Blasorchester des Landkreises Biberach spielt seit Jahren in der Höchstklasse. Zahlreiche Auftritte im In- und Ausland haben das Auswahlorchester mit derzeit rund 100 Mitgliedern weit über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt gemacht.



Auswärtige Vereinsnachrichten

Caritas Biberach-Saulgau

Onlinetreffen für Pflegende Angehörige: „Bleiben wenn das Leben geht - ambulante Hospizdienste begleiten Sterbende und ihre Angehörigen“

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der ganz bequem von zu Hause als Gesprächskreis über „Zoom“ möglich ist. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 23. Februar von 18 bis 19 Uhr** statt. An diesem Abend informiert Antje classen, Koordinatorin der ambulanten Hospizgruppen im Landkreis Biberach, zur ambulanten Hospizarbeit. „Bleiben wenn das Leben geht - unter diesem Aspekt begleiten ambulante Hospizdienste, Sterbende und ihre Angehörigen - „Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Beginn einer Sterbebegleitung? Wie oft und wie lange darf man diese in Anspruch nehmen? Muss der Arzt es verschreiben? Kommt man auch in der Nacht?“, all diese Fragenstellungen werden beantwortet und aufgeklärt wie die sehr hilfreiche ambulante Hospizarbeit in Anspruch genommen werden kann.

Interessierte können sich anmelden und bekommen zeitnah per E-Mail den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und Simone Weber, Kathol. Sozialstation Riedlingen (Gesprächskreis Riedlingen, Tel. 07371 9320-27; weber@sozialstation-riedlingen.de) Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit telefonisch melden.



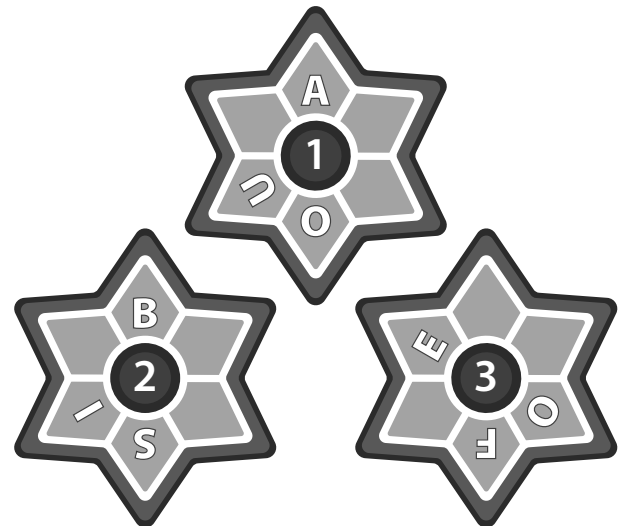
Bei Problemen und Konflikten zu Hause:

Nummer gegen Kummer.
Hilfe für Kinder und Jugendliche:
116 111

Elterntelefon:
0800 111 0550

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:
0800 011 6010

Hilfetelefon „Schwangere in Not“:
0800 404 0020



Kreisverkehr

Setzen Sie Buchstaben so in die leeren Felder ein, dass sich – kreisförmig – jeweils eine Süßware ergibt. Diese kann entweder im oder gegen den Uhrzeigersinn verlaufen.

© DEIKE PRESS 755R09R1 Lösung: Nougat, 2. Baiser, 3. Toffee



Philippinisches Rezept
 Zubereitungszeit: ca. 45 Minuten

Frühlingsuppe

Zutaten für 4 Personen

200 g Karotten, 4 Stängel Zitronengras, 800 ml Geflügelfond

3 Frühlingszwiebeln, 0,5 Chilischote, 100 g Erbsen (aufgetaut)

200 ml Kokosmilch, 400 g Hähnchenbrustfilet, Salz, Pfeffer

Abrieb von 1 Biolimette, Minzblätter zum Garnieren

Zubereitung

Die Karotten fein würfeln. Das Zitronengras abspülen und mit einem Messerrücken flach klopfen. Geflügelfond mit dem Zitronengras und den Karottenwürfeln in einen Topf geben. Erhitzen und 4–5 Minuten köcheln lassen. Frühlingszwiebeln putzen, in Ringe schneiden und mit in den köchelnden Sud geben. Hähnchenbrustfilet ebenfalls zugeben, kurz aufkochen und bei niedriger Temperatur gut 15 Minuten garen lassen. Fleisch aus dem Sud nehmen, Zitronengras entfernen. Erbsen, die in feine Ringe geschnittene Chilischote und die Kokosmilch in den Sud geben, etwa 5 Minuten köcheln lassen. Das Fleisch würfeln. Suppe mit Salz, Pfeffer und Limettenabrieb abschmecken. Das Fleisch wieder in die Suppe geben. Mit Minzblättern bestreut servieren.

Schorten/DEIKE

Foto: © Pohl/DEIKE 756U15U2



Deutsches Rotes Kreuz

Ihre Spende hilft!
www.drk.de

Wir können so viel schaffen, wenn wir zusammenstehen.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX

www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9

BAUEN & WOHNEN 

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

VERSCHIEDENES

Haushaltshilfe gesucht (Fam. in Dettingen)
0177-6427521

MIETANGEBOTE

Schöne 2-Zimmer-Wohnung Erolzheim/Z
36 m² OG (möbliert) sep. Eing./Stellpl. WM 515 € ab 1.4. Tel: 9365599

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Sie in Erolzheim!
Telefon: 07354 / 930 98 23
E-Mail: bewerbung@gema-anlagenbau.de

GEMAtch
Anlagenbau für Industrie und Handwerk

Mitarbeiter für Deutschunterricht unserer Monteure auf 450 Euro Basis (m/w/d)
(Unterrichtszeiten nach Vorgabe)

Kurzbewerbung gerne per Telefon oder E-Mail.

GESCHÄFTSANZEIGEN


Stuber
Immobilien

Verkauf · Vermietung · Wertermittlung

Wir öffnen Ihnen Türen!

Seit 1993

Meisenweg 5 · 88453 Erolzheim · Tel.: 073 54 - 72 18
info@stuber-immobilien.de · www.stuber-immobilien.de

trans-o-flex 

Die trans-o-flex Netzwerk drei GmbH sucht für den Standort Dettingen:

geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/in (m/w/d) gewerblich für die Bandauflage von Paketen

Bewirb dich telefonisch bei **Herrn Saltan** oder schick deine Bewerbung direkt an uns:

07354/93170
trans-o-flex Netzwerk drei GmbH
Robert-Bosch-Straße 1
88451 Dettingen an der Iller